

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Ordnung des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für den Masterstudiengang Sportmedizinisches Training/Leistungsphysiologie mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ vom 03. Februar 2016

Hier: Änderung

Genehmigt vom Präsidium am 6. März 2018

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 31. Januar 2018 die nachfolgende Änderung der Ordnung für den Masterstudiengang Sportmedizinisches Training/Leistungsphysiologie beschlossen. Diese Änderung hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 6. März 2018 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel I Änderungen

Die Modulbeschreibung für das Pflichtmodul 12 „Forschungsassistenz und Schlüsselqualifikation“ in der Anlage 3 wird wie folgt neu gefasst:

Modul 12: Forschungsassistenz und Schlüsselqualifikation / Pflichtmodul / 6 CP

1. Inhalte:

In diesem Modul erhalten Studierende durch Teilnahme an Forschungsstudien (Probandin oder Proband, Versuchsperson) als auch als Forschungsassistentin oder Forschungsassistent von Versuchsleiterinnen oder Versuchsleitern in der universitären sportwissenschaftlichen Forschung (in der Regel in den Arbeitsbereichen Sportmedizin, Trainings- und Bewegungswissenschaft und weiteren empirisch arbeitenden sportwissenschaftlichen Fachdisziplinen) Einblicke in Strategien, Abläufe und Organisation wissenschaftlicher Untersuchungen.

2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	<p>1) Im Rahmen der Teilnahme an Forschungsstudien als Probandin oder Proband („Versuchspersonenstunden“) ist das Ziel, aus der Perspektive von Studienteilnehmenden die Forschungspraxis kennenzulernen. Dabei erfahren die Studierenden aus diesem Blickwinkel die Bedeutung ethischer Aspekte bei der Versuchsdurchführung ebenso wie die einer angemessenen und den Empfehlungen guter wissenschaftlicher Praxis entsprechende Probandenbetreuung über den gesamten Verlauf einer Untersuchung. In diesem Bereich sind 50 Zeitstunden zu absolvieren.</p> <p>(2) Bei der „Forschungsassistenz“ wird der im Rahmen akademischer Bildung relevante Schritt zur Versuchsleitung angebahnt. Hier sollen Studierende die Konzeption und Realisierung von Forschungsvorhaben sowie die Strategien der Datenaufbereitung und -auswertung unter Anleitung von erfahrenen Versuchsleiterinnen oder Versuchsleitern erlernen, wie sie unter anderem im Rahmen von Qualifikationsarbeiten, Forschungsprojekten und bei Industrienaufträgen angewendet werden. In diesem Bereich sind 50 Zeitstunden zu absolvieren.</p> <p>(3) Ergänzt wird dieses Modul durch die nachweisliche Belegung von „Schlüsselqualifikations“-Veranstaltungen, die in der Regel an den zentralen Einrichtungen der Goethe-Universität (Career Service, „Starker Start ins Studium“, ggf. GRADE etc.) geleistet werden. In diesem Bereich sind 50 Zeitstunden zu absolvieren. Es wird auch ehrenamtliche Arbeit in gemeinnützigen Vereinen oder im Rahmen kommunaler Projekt für die Bearbeitung sozialer Fragestellungen anerkannt (im Umfang von maximal 10 Stunden).</p> <p><i>Lernziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen die Perspektive von Versuchspersonen/Forschungsstudienteilnehmenden • Die Studierenden haben sich Strategien in der Versuchsplanung, Versuchsdurchführung und Versuchsanalyse angeeignet • Die Studierenden haben spezifische Kompetenzen im Bereich Sozialkommunikation, Selbstmanagement und Arbeitstechniken
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Forschung und Übung-

5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: Die Studierenden legen Nachweise zu 1), 2) und 3) mit entsprechender Stundenangabe (pro Bereich sind 50 Zeitstunden erforderlich) vor. Bei Zweifeln über die Anerkennungsfähigkeit einer Veranstaltung müssen die Studierenden vor Besuch und Belegung dieser Rücksprache mit der Modulbeauftragten halten.
	Leistungsnachweise: Die Studierenden legen der Modulkoordinatorin oder dem Modulkoordinator einen Bericht einschließlich einer Reflektion über die in allen drei Bereichen erbrachten Leistungen vor. Dieser Bericht sollte nicht mehr als 1500 Wörter zählen. Der Bericht wird mit „bestanden“ oder „nicht-bestanden“ bewertet.
	Prüfungsvorleistungen: Keine.
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Keine.
Kumulative Modulprüfung bestehend aus:	Keine.
7. Modulnote:	
	Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen Das Modul wird nicht benotet.

Artikel II Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft und gilt für alle Studierenden, die das Modul Pflichtmodul 12 „Forschungsassistenz und Schlüsselqualifikation“ ab dem Sommersemester 2018 belegen.

Frankfurt am Main, den 14.03.2018

Prof. Dr. Rolf van Dick

Dekan des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaften

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.